

LIBERTY 

Die unabhängige Vorsorgeplattform

Kundenmappe der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Firmenprofil

Die 2005 gegründete Liberty Freizügigkeitsstiftung ist eine unabhängige Stiftung mit Sitz in Schwyz. Sie ist spezialisiert auf die Verwaltung und Betreuung von Freizügigkeitsgeldern, insbesondere aber auch auf die Beratung bezüglich aller BVG-relevanten Aspekte der seit 1. Juni 2007 gültigen EU-Gesetzgebung.

Liberty bietet allen Inhabern von Freizügigkeitskonten bzw. -policen die einmalige Möglichkeit, ihre Freizügigkeitsgelder bzw. Wertschriftenanlagen der beruflichen Vorsorge zu attraktiven Konditionen in ein steuergünstiges Umfeld zu verlagern – einfach und risikolos. Somit kommen Liberty-Kunden schon heute in den Genuss aller Vorteile und halten sich gleichzeitig die Tür für eine spätere, steueroptimierte Auszahlung offen.

Liberty-Kunden können den Bankpartner für die Konto- und Wertschriftenlösungen frei wählen. Zur Wahl stehen unter anderem die Sparkasse Schwyz, die Credit Suisse, die Lienhardt & Partner Privatbank Zürich sowie diverse Schweizer Anlagestiftungen.

Den Verantwortlichen von Pensionskassen sowie Arbeitgebern und Beratern bietet Liberty ebenfalls eine umfassende und interessante Dienstleistungspalette an. So können Arbeitgeber für ihre Angestellten bei Austritt aus der Pensionskasse die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei Liberty direkt online veranlassen. Ebenso einfach kann die Weitervergütung von Freizügigkeitsguthaben zur neuen Pensionskasse online vorgenommen werden.

Neben der individuellen und persönlichen Betreuung bietet Liberty folgende Vorteile:

- Marktgerechte und attraktive Verzinsung
- Gebührenfreie Freizügigkeitskonten
- Einzigartige Online-Plattform
- Möglichkeit der Eröffnung von zwei Freizügigkeitskonten, die in zwei verschiedenen Kalenderjahren bezogen werden können
- Individuelle Vermögensanlagen bereits ab CHF 100 000
- Optimale Konditionen bei Auswanderung
- Keine minimale Haltedauer, kein Betragsminimum

Der Stiftungsrat von Liberty setzt sich zusammen aus Stiftungsratspräsident Gilbert Weber (während mehr als zwei Jahrzehnten stv. Amtschef der beruflichen Vorsorgeaufsicht des Kantons Zürich) und Martin Hubatka (Rechtsanwalt und Pensionskassen-Experte). Geschäftsführer ist Stiftungsgründer Oliver Bienek, ehemaliges Direktionsmitglied von J. P. Morgan und Morgan Stanley. Liberty untersteht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern.

Fact Sheet

Kontolösung

Das festverzinsten Konto

Wenn Sie das Vorsorgeguthaben vorübergehend auf einem attraktiv verzinsten Konto parkieren wollen.

Freizügigkeitskonten können über www.liberty-vorsorge.ch sicher und kostenlos eröffnet werden. Wenn Kunden es wünschen, wird auch das Freizügigkeitsguthaben bei ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung eingeholt.

Diese Dienstleistung ist gebührenfrei. Die kundenorientierte Plattform erlaubt auch die Weiterleitung von Freizügigkeitsguthaben (z.B. zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung) und das Einreichen von Auszahlungsanträgen auf elektronischer Basis. Diese Dienstleistung ist einzigartig in der Schweiz.

Gebühren

Kontoeröffnung	CHF 0
Kontoführung	CHF 0
Eingang von Freizügigkeitsleistungen	CHF 0
Überweisung von Freizügigkeitsleistungen an andere Vorsorgeeinrichtungen	CHF 0
Alle anderen Überweisungen (Ausnahme Abreise ins Ausland)	CHF 250

(laut aktueller Gebührenordnung)

Zinssätze

01.01.2007 – 30.04.2007		1.50 % p.a.
01.05.2007 – 31.08.2007	bis CHF 499 999	1.50 % p.a.
	ab CHF 500 000	1.625 % p.a.
01.09.2007 – 29.02.2008		2.00 % p.a.
01.03.2008 – 31.03.2009		2.30 % p.a.
01.04.2009 – 31.10.2010		2.00 % p.a.
01.11.2010 – 31.10.2011		1.75 % p.a.
ab 01.11.2011		1.375 % p.a.

Fact Sheet

Liberty Emigration Service

Von den Steuervorteilen bei der Kapitalauszahlung der zweiten Säule bei Umzug ins Ausland kann nur dann profitiert werden, wenn der Kapitalbezüger zum Zeitpunkt der Auszahlung nachweislich im Ausland wohnt. Denn anstelle der Kapitalsteuer wird in diesem Fall eine Quellensteuer entrichtet, wobei die Quellensteuer meist tiefer als die Kapitalsteuer ist. Massgebend sind dabei nicht die Steuersätze am Wohnort des Kapitalbezügers, sondern die Steuersätze des Kantons, in dem die Vorsorge- bzw. Freizügigkeitsstiftung ihren Sitz hat. Die Quellensteuer richtet sich also nach dem Sitz der Stiftung, die die Vorsorgegelder des Kapitalbezügers betreut.

Interessenten haben auf www.liberty-vorsorge.ch die Möglichkeit, mit einigen Angaben aus dem Vorsorgeausweis, die Einsparmöglichkeiten detailliert online zu berechnen. Auch die Kontoeröffnung kann direkt online beantragt werden. So wird eine effiziente Bearbeitung des Antrages sichergestellt, was sich in den günstigen Gebühren niederschlägt.

Quellensteuer einzelner Kantone (ab dem 01.01.2011)

Berechnungsgrundlage: Guthaben CHF 150'000, Zivilstand verheiratet.

Kanton	QS Kanton	QS Schwyz	Liberty Ersparnis
Graubünden	19 250.00	5 000.00	14 250.00
Glarus	13 575.00	5 000.00	8 575.00
Thurgau	11 750.00	5 000.00	6 750.00
Bern	11 750.00	5 000.00	6 750.00
Schaffhausen	10 500.00	5 000.00	5 500.00
St. Gallen	10 250.00	5 000.00	5 250.00
Zürich	10 250.00	5 000.00	5 250.00
Basel Stadt	10 000.00	5 000.00	5 000.00
Aargau	9 600.00	5 000.00	4 600.00
Luzern	8 486.50	5 000.00	3 486.50

Gebühren

Kontoeröffnung	CHF 0
Kontoführung	CHF 0
Eingang von Freizügigkeitsleistungen	CHF 0
Pauschalgebühr bei Abreise ins Ausland	
Standard-Service (ohne Beratung/Unterstützung)	CHF 475
Premium-Service (mit Initialberatung/Unterstützung)	CHF 950

(laut aktueller Gebührenordnung)

Neue Regelung seit 1. Juni 2007 (EU/EFTA-Abkommen)

Liberty Emigration Service

Seit dem 1. Juni 2007 ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der europäischen Gemeinschaft (EU/EFTA) definitiv in Kraft. Das Abkommen betrifft alle versicherten Personen, die ihren Wohnsitz seit dem 1. Juni 2007 in einen Staat der EU oder einen EFTA Staat verlegt haben.

Aufgrund der Regelung im Abkommen ist die Auszahlung der Freizügigkeitsguthaben des obligatorischen Anteils beim definitiven Verlassen der Schweiz nicht mehr möglich, solange die versicherte Person in einem EU/EFTA Mitgliederstaat in der jeweiligen Sozialversicherung pflichtversichert ist. Bei Ausreise in ein anderes Land kann jedoch weiterhin die gesamte Freizügigkeitsleistung bezogen werden.

Zudem ermöglicht das neue Abkommen, dass Freizügigkeitsguthaben neu auch für den Bezug von selbstbewohntem Wohneigentum im gesamten EU/EFTA Raum (heute nur im Schweizer Grenzgebiet) genutzt werden können.

Auf www.liberty-vorsorge.ch können Sie online herauszufinden, welche Möglichkeiten Sie seit dem 1. Juni 2007 noch haben und welche Unterlagen für einen Bezug benötigt werden. Nach Eingabe aller Daten erstellen wir ein PDF, welches Ihnen auf einer A4-Seite alle Informationen übersichtlich zusammenfasst.

The image shows a screenshot of a web browser displaying the Liberty Emigration Service form. The form is titled 'Auswahl der Transaktion:' and contains several sections for data entry:

- Auswahl der Transaktion:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'
- Bitte einen der Gründe angeben:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'
- Voraussichtliches Wegzugsdatum:** Three input fields for 'Tag:', 'Monat:', and 'Jahr:'.
- Wohnort bei Bezug Ihres Guthabens:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'
- Erwerbsstatus bei Bezug Ihres Guthabens:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'
- Aktueller Wohnsitzstatus:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'
- Grenzgänger:** Two radio buttons labeled 'ja' and 'nein'.
- Geburtsdatum:** Three input fields for 'Tag:', 'Monat:', and 'Jahr:'.
- Geschlecht:** Two radio buttons labeled 'männlich' and 'weiblich'.
- Nationalität:** Two radio buttons labeled 'Schweizer' and 'Andere'.
- Zivilstand:** A dropdown menu with the text 'Bitte wählen...'

At the bottom of the form is a button labeled 'Berechnen'.

Fact Sheet

Anlagelösungen

Cash Invest – Die festverzinsliche Anlagelösung

Wenn Sie das Vorsorgeguthaben mittelfristig parkieren wollen auf einem Anlagekonto mit Festgeldern oder Kassenobligationen.

SecureBond Invest – Die mündelsichere Anlagelösung

Es stehen Ihnen alle Anleiheobligationen mit direkter oder indirekter Garantie von Bund oder Kantonen oder schweizerische Pfandbriefe zur Verfügung. Unter indirekter Garantie ist beispielsweise zu verstehen, dass ein Kanton eine unbeschränkte Garantie für die Kantonalbank abgibt und die Obligation der Kantonalbank demnach über eine (indirekte) Garantie des Kantons verfügt.

Stiftungsgebühren	jährlich 0.30 %
Mit Fremdverwaltung	max. jährlich 0.70 %

Hinzu kommen allenfalls Bankkosten und Stempelgebühren

BVG Fund Invest – Die Standard-Fondslösung

Wenn Sie das Vorsorgevermögen individuell in BVV2-konforme Anlagestrategiefonds ausgewiesener Anbieter investieren wollen. Dazu steht Ihnen eine breite Produktpalette zu vorteilhaften Konditionen zur Auswahl.

Stiftungsgebühren	jährlich 0.40 %
Mit Fremdverwaltung	max. jährlich 1.00 %

Hinzu kommen Fondsgebühren und allenfalls Bankkosten und Stempelgebühren

Multi Fund Invest – Die passive Fondslösung

Wenn Sie für das Vorsorgevermögen einen passiven Anlageansatz verfolgen. Sie setzen auf indexbasierte Fonds, beispielsweise auf Exchange Traded Funds (ETF), die sich durch tiefe Gebühren auszeichnen.

Stiftungsgebühren jährlich	0.45 %
Mit Fremdverwaltung	max. jährlich 1.20 %

Hinzu kommen Fondsgebühren und allenfalls Bankkosten und Stempelgebühren

Direct Invest – Für Vermögensverwalter mit Direktanlagen

FINMA akkreditierte Vermögensverwalter, die sich mit der Verwaltung von Vorsorge- und Freizügigkeitsguthaben Dritter befassen, stehen mit Direct Invest grundsätzlich alle Anlagemöglichkeiten nach Art. 49 – 58 BVV2 frei zur Verfügung.

Stiftungsgebühren	jährlich 0.45 %
Mit Fremdverwaltung	max. jährlich 1.40 %

Hinzu kommen Bankkosten und Stempelgebühren und allenfalls Fondsgebühren

Fact Sheet

Liberty Online Service

1

Anrede
Herr

Vorname

Nachname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail

AHV-Nr.

Geburtsdatum: Tag, Monat, Jahr

Zivilstand
Verheiratet

Heiratsdatum: Tag, Monat, Jahr

Gewünschte Korrespondenzsprache
Deutsch

Weiter

2

Bisherige Vorsorgeeinrichtung (1)

Name

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Freizügigkeitsleistung (CHF)

Bisherige Vorsorgeeinrichtung (2)

Name

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Freizügigkeitsleistung (CHF)

Vollmacht FZL Überweisung

Ich beauftrage die Liberty Freizügigkeitsleistung meiner/meinen bisherigen Vorsorgeeinrichtung:

Ja
 Nein

Bemerkung

Weiter

3

Anlagestrategie

Ich entscheide mich für eine Kontolösung:

Ein Freizügigkeitskonto
 Zwei Freizügigkeitskonten

Wenn Sie sich für zwei Freizügigkeitskonten entschieden haben und Ihr Freizügigkeitsguthaben jedoch nur von einer Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, geben Sie uns bitte die Aufteilung Ihres Guthabens bekannt:

100 %

0 %

Ich entscheide mich für eine Wertschriftenlösung:

Ja
 Nein

Im Fall einer Wertschriftenlösung entscheide ich mich für die folgende Strategie:

Bitte wählen

Für die Umsetzung der gewählten Anlagestrategie entscheide ich mich für folgendes Produkt:?

Bitte wählen

Haben Sie Erfahrung mit Wertschriftenanlagen?

Ja
 Nein

Sind Sie bereit, entsprechende Schenkungen zu tätigen?

Ja
 Nein

Beabsichtigen Sie in den nächsten 10 Jahren die Finanzierung von Wohneigentum oder die Unterstellung von Vermögenswerten (z.B. neue Anschaffungen) zu tätigen?

Ja
 Nein

Beabsichtigen Sie in den nächsten 10 Jahren die Finanzierung von Wohneigentum oder die Unterstellung von Vermögenswerten (z.B. neue Anschaffungen) zu tätigen?

Ja
 Nein

Bitte führen Sie mein Guthaben bei der Überweisung ein:

Bitte wählen

Weiter

4

Frage an Auswanderer

Standard-Service
 Premium-Service
 Ich bin kein Auswanderer

Stiftungsreglement

Für die Beziehung zwischen dem Vorsorgegenehmer bzw. seinen Hinterlassenen und der Stiftung gelten die Bestimmungen der Stiftungsreglemente. Mit Nutzung der gemäss Reglement/Anlagerichtlinien der Stiftung gebotenen Möglichkeiten, in Wertschriften anzulegen, anerkennen und übernimmt die versicherte Person das Risiko von Kursschwankungen.

Ich habe das Stiftungsreglement gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Anwendbares und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ordentlicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Ort, an dem die Freizügigkeitsstiftung ihren Sitz hat. Die Freizügigkeitsstiftung hat indessen das Recht, Klage bei jedem ordentlichen Gericht einzureichen.

Weiter

Curriculum Vitae

Gilbert Weber

Präsident des Stiftungsrates

Geburtsdatum

15. März 1941

Beruf

Selbstständiger Berater im Bereich der beruflichen Vorsorge

Ausbildung, berufliche Tätigkeiten

Kaufmännische Lehre in einer Handelsfirma

20 Jahre Tätigkeit als Buchhalter und Chefbuchhalter in einem Industrieunternehmen

25 Jahre Tätigkeit bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Zürich über Personalvorsorgeeinrichtungen – während zwei Jahrzehnten Stellvertreter des Amtschefs

Mitgliedschaften

Ehemaliges Mitglied der Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden

Ehemaliger Dozent an der Verwaltungsfachschule Olten

(Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachfrau / mann für Personalvorsorge)

Stiftungsratspräsident diverser Personalvorsorgestiftungen

Verwaltungsratspräsident der swissclear ag

Curriculum Vitae

Martin Hubatka

Mitglied des Stiftungsrates

Geburtsdatum

3. Januar 1954

Beruf

Dipl. Pensionsversicherungsexperte, lic. iur., Rechtsanwalt

Ausbildung, berufliche Tätigkeiten

1975 Matura Typus B
1976 Rechtsstudium Universität Bern
1981-1982 Gerichts- und Anwaltspraktikum
1988 Eidg. Dipl. Pensionsversicherungsexperte
Seit 1989 Partner der allvisa
Seit 1989 Partner der Anwaltskanzlei Hubatka Müller & Vetter,
Rechtsanwälte, Zürich

Mitgliedschaften

Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes,
Mitglied der Schweizerischen Aktuarvereinigung,
Mitglied der Kammer der Pensionskassenexperten,
Präsident des Vereins «Unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von
Pensionskassen» (BVG-Auskünfte)

Curriculum Vitae

Oliver Bienek

Geschäftsführer der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Geburtsdatum

27. März 1966

Beruf

Vorsorge- und Finanzberater

Ausbildung, berufliche Tätigkeiten

Kaufmännische Banklehre

MBA bei der Business School of Lausanne

15 Jahre Führungserfahrung bei Banken (J.P. Morgan, Morgan Stanley) und in der Schweizer Pensionskassenbranche (Liberty Freizügigkeitsstiftung, swissclear ag)

Mitgliedschaften

Verwaltungsrat der swissclear ag, Schwyz

Ehemaliges Stiftungsratsmitglied diverser Vorsorgeeinrichtungen